

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 28.06.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Sport in seiner Sitzung am 29.06.2017. Darüber hinaus teilte der Landrat mit, dass die Beschlussempfehlung in der Sitzung des Finanzausschusses eine Priorisierung der Optionen vorsehe.

Abg. Scharnhorst sagte, es erschließe sich ihm nicht, welche Überlegungen für eine Priorisierung der Maßnahmen dem Beschlussvorschlag vorausgegangen seien. Eine „Übertragung an die Gemeinde Windeck“ auf Priorität 1 zu setzen sei nach seiner Einschätzung für eine Realisierung sehr gering.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, unter Priorität 1 sei auch die Möglichkeit einer Übertragung an einen anderen öffentlichen Träger genannt. Es sei eine Frage des Anstandes und der Höflichkeit, zunächst der betroffenen Kommune eine Übertragung anzubieten.

Abg. Steiner ergänzte, dass die Möglichkeiten unter Ziffer 1 und 2 zusammengefasst eine Option ergeben. Dieses sei jedoch dann zu prüfen.